

Nachrichtenblatt der Gemeinde Aistersheim



INHALTSVERZEICHNIS

GEHWEG Viertlbach – Eröffnung.....	1
Standesmeldungen.....	2
GEMEINDERAT – Infos zur Sitzung vom 1.9.2016.....	2
Gemeindestraße „Haidriedung“ – Widmung; Planaufgabe	3
Deutschunterricht für 20 Asylwerber in Aistersheim	4
Achtung Wildwechsel!	6
Weiterbildung nach § 19 Güterbeför- derungsgesetz – Einladung	7
Spartage in Aistersheim.....	7
Rotkreuz-Kurse Herbst 2016	8
Dank an Blutspender/innen	8

GEHWEG Viertlbach – Eröffnung am 15. Oktober



Der Gehweg Viertlbach, welcher eine Länge von etwa 750 Meter aufweist, wurde in einer Bauzeit von 3 Monaten (17.8. bis 19.11.2015) von Arbeitern der Straßenmeisterei Weibern errichtet. Ende März 2016 fand die Grenzverhandlung und Schlussvermessung statt, wobei es auch zu geringfügigen Korrekturen und Begradigungen zwischen einzelnen Grundstücken gekommen ist.

In Zusammenhang mit dem Gehwegbau wurde in der Künette auch ein Leerrohr für eine Glasfaserleitung mitverlegt. Die Gemeinde ist bestrebt, die Glasfaseranbindungen in Aistersheim voran zu treiben und zu unterstützen.

Der Gehweg wurde von der Bevölkerung bereits sehr gut angenommen. Vor allem für Kinder und ältere Mitbürger/innen bedeutet er eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit.

Die Baukosten – einschließlich Lohnkosten der Landesstraßenverwaltung – haben bis dato etwa € 234.000 betragen. Ausständig ist noch die Endabrechnung für die Grundablösen.

Der Gemeinderat lädt hiermit die Aistersheimer Bevölkerung zur feierlichen Eröffnung des Gehweges am Samstag, 15. Oktober mit Beginn um 16:00 Uhr auf das Gelände der Firma Grafendorfer recht herzlich ein.

Landesrat Max Hiegelsberger, der als Gemeindereferent einen großen Teil der Finanzierung geschultert hat, wird die offizielle Eröffnung durchführen.

Geplant ist auch ein **Kinderbewegungsprogramm** der Gesunden Gemeinde, auch eine Hüpfburg steht bei Schönwetter zur Verfügung. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Für jeden Gast, der zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommt, gibt es ein Freigetränk!

Ihr Bürgermeister: Rudolf Riener, e.h.

Medieninhaber & Herausgeber:
Gemeindeamt Aistersheim
4676 Aistersheim 5
Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33
E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at
Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:
Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Rudolf Riener



geboren wurde

13.08.2016: in Ried im Innkreis;
Frau **Margit MAYRHUBER**
und Herrn **Michael RAAB**,
Thalheim 16, ein **Paul**



Geburtstagsjubilare

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

20.08.2016: **Maria HUBER**,
Haidenheim 5; 83. Geburtstag

03.09.2016: **Walter KRENN**, Aistersheim 22;
87. Geburtstag

10.09.2016: **Theresia SCHUSTER**, Aistersheim 62;
84. Geburtstag

13.09.2016: **Maria STOCKINGER**, Pöttenham 1;
82. Geburtstag

**Wir gratulieren den Eltern des Neugeborenen und den
Geburtstagsjubilare/innen namens der Gemeinde auch
auf diesem Wege sehr herzlich!**



Lehrabschlussprüfung von Juliane KERSCHBERGER

Juliane Kerschberger,
Thalheim 15, hat am 13. Juli
am WIFI in Linz die Lehrab-
schlussprüfung zur Hotel- und
Gastgewerbeassistentin „**mit
Auszeichnung**“ abgelegt.

Sie hat eine dreijährige Lehre
im **Hotel Paradiso** in Bad
Schallerbach absolviert.

**Wir gratulieren Juliane
Kerschberger zur erfolg-
reich abgelegten Lehrab-
schlussprüfung auch auf
diesem Wege recht herzlich
und wünschen für das wei-
tere Berufsleben viel Erfolg!**



Folgende Tagesordnungspunkte wurden be- handelt:

- Das Trinkwasserversorgungskonzept (TWVK) für das Ge-
biet der Gemeinde Aistersheim, welches vom Gemeinderat
in der Sitzung vom 11.2.2016 beauftragt wurde, wurde von
Dipl.-Ing. Bernhard Ecker (*Ingenieurbüro Machowetz &
Partner*) präsentiert und vom Gemeinderat zur Kenntnis
genommen. Es wird nun dem Land Oö. zur Genehmigung
vorgelegt.
- Für die Gemeindestraße „Haidriedung“ wurde wegen der
geplanten Erschließung der Kronlachner-Baugründe der
Beschluss für die Einleitung des Widmungsverfahrens
gefasst.
- Der Fördervertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage
BA07 (Kanalerweiterung des Jahres 2014 in der Ortschaft
Auwiesen) mit der Kommunalkredit Public Consulting
GmbH, Wien, wurde zur Kenntnis genommen und die
Annahmeerklärung unterfertigt. Die Förderhöhe gemäß
Zuschussplan beträgt € 33.000.
- Die Entgelte der Tarifordnung für die gemeindeeigene
Aufbrauchshalle wurden indexmäßig angepasst.
- Der Änderungsplan Nr. 3.20 zum Flächenwidmungsplan
Nr. 3/2002 betreffend die Liegenschaft von Frau Elfriede
Payrhuber, Viertlbach 19, wurde beschlossen.
- Auch der Änderungsplan Nr. 3.21 des Flächenw.-Planes
Nr. 3/2002 betreffend die Liegenschaft der Ehegatten
Markus und Maria Bell, Viertlbach 20, wurde beschlossen.
- Gleichfalls beschlossen wurde die Änderung Nr. 3.22 des
Flächenw.-Planes Nr. 3/2002 in Zusammenhang mit dem
Zukauf eines Grundstückes durch die Ehegatten Daniel
und Sandra Hochhuber, Thalheim 6.
- Beschlossen wurde auch die Änderung Nr. 3.23 des Flä-
chenwidmungsplanes Nr. 3/2002 für die Liegenschaft Edt
9 (*Martin Zöbl*).
- Ebenfalls beschlossen wurde die Änderung Nr. 3.24 des
Flächenw.-Planes Nr. 3/2002 für die Liegenschaft Augas-
sen 8 (*Jasmin Schwaiger*)
- Die Gemeinde Aistersheim tritt dem Verein „Energierregion
Mostland Hausruck“ mit dem Ziel der Bewerbung als Kli-
ma- und Energiemodellregion im Rahmen der Ausschrei-
bung des Jahres 2016 bei.
- Frau Gabriela Pfeferle informierte die Mitglieder des Ge-
meinderates über „Ein Jahr Asylwerber in Aistersheim“.

**Alle Tagesordnungspunkte wurden einstimmig beschlos-
sen bzw. zur Kenntnis genommen.**



Die Gemeinde Aistersheim beabsichtigt laut Beschluss des Gemeinderates vom 1. September 2016 die Erschließung der Kronlachner-Baugründe in Aistersheim (westlich der bestehenden „Haidriedlung“).

Betroffen sind die im Jahr 2016 neu gewidmeten 9 Bauparzellen, von denen 6 davon durch eine öffentliche Gemeindestraße (östlicher Teil der Wegparzelle 2046/2, KG Aistersheim) – ausgehend von der Gemeindestraße „Ringstraße“ – etwa 136 m in östlicher Richtung bis zur Wegparzelle 1181/2 (Gemeindestraße „Haidriedlung“) erschlossen werden sollen. Die Gemeindestraße „Haidriedlung“ wurde bereits mit Verordnung des Gemeinderates vom 4.12.1980 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Das neue Straßenstück soll als Gemeindestraße im Sinne des § 8 Abs. 2 Ziff. 1 Oö. Straßengesetz 1991 durch

Verordnung des Gemeinderates eingereicht bzw. gewidmet werden. Die nunmehr verlängerte Gemeindestraße „Haidriedlung“ beginnt somit im Westen bei der Wegparzelle 2046/2 (Gemeindestraße „Ringstraße“) und führt in süd-östlicher Richtung bis zur Wegparzelle 2136 (Güterweg „Thalheim“). Sie hat eine Länge von etwa 403 m, wobei die ersten 136 m aus dem östlichen Teil der Wegparzelle 2046/2 bestehen und die restlichen 267 m aus der Wegparzelle 1181/2. Nach etwa 204 m führt eine Abzweigung in nördlicher Richtung und mündet nach etwa 62 m in der Wegparzelle 2041/3 (Gemeindestraße „Haidriedlungsstraße“).

Das genannte Straßenstück ist zur Gänze im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Aistersheim (Nr. 3/2002, Stand Änderung Nr. 3.19) als im „Dorfgebiet“ liegend ausgewiesen.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991, i.d.F. LGBl.Nr. 42/2015, wird in der Zeit von 28. September bis 14. Oktober 2016 darauf hingewiesen, dass die öffentliche Planauflage (Verordnungsplan im Maßstab 1 : 1000) durch 4 Wochen, das ist von 17. Oktober bis einschließlich 14. November 2016, beim Gemeindeamt Aistersheim während der Amtsstunden erfolgt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen und Einwendungen beim Gemeindeamt Aistersheim einzubringen.



Im Eilzugstempo zur A 1- Prüfung

Seit 24. August 2015 fand in den Räumlichkeiten der Schulausspeisung der Mehrzweckhalle Aistersheim ein Deutschunterricht für zwanzig Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Afghanistan statt. Mehr als zehn freiwillige, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützten diese Veranstaltung durch ihre Lehrtätigkeit, welche mit Hilfe der Gemeinde und einigen Verantwortlichen der Pfarre Aistersheim ins Leben gerufen werden konnte. Montags, mittwochs und freitags boten gut eingespielte Dreierteams jeweils zweieinhalb Stunden Deutschunterricht an. Zeitgleich wurde in drei verschiedenen Gruppen unterrichtet, so konnten die Lehrerinnen und Lehrer den unterschiedlichen Leistungsanforderungen und Sprachbegabungen gerecht werden. Mit Begeisterung nahmen die Asylwerber von Anfang an am Unterricht teil und es konnte für die wissenshungrigen Kursteilnehmer gar nicht schnell genug gehen, die Vokabeln und Besonderheiten der deutschen Sprache zu erlernen.

Die vorrangigen Ziele des „Lehrerteams“ lauteten, den neuen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in Aistersheim zu helfen, ihren Alltag sprachlich zu bewältigen, die Regeln unserer Gesellschaft, unsere Kultur und Bräuche näher zu bringen und sich auf die erste Deutschprüfung vorzubereiten. Drei „Schüler“ haben diese Hürde bereits im April des heurigen Jahres 2016 bravourös gemeistert und dürfen sich über ihr erstes „Zeugnis“ freuen (*wir berichteten bereits in der Folge 5/2016 dieses Nachrichtenblattes darüber*). Betreuerteam und Asylwerber sind nun bemüht, geeignete Anstellungen zu finden. Der nächste Schritt in Richtung Selbständigkeit!

Die Frauen, Männer und Kinder, welche mit schweren Schicksalsschlägen und teilweise monatelanger Flucht konfrontiert waren, sind immer noch dankbar, endlich eine vorläufige „Heimat“ in Aistersheim in einem zur Verfügung gestellten Privathaus gefunden zu haben. Die Hoffnungen auf einen geeigneten Arbeitsplatz und ein eigenes Zuhause prägen die Gedanken und den Alltag der Asylwerber.

Für die Flüchtlinge ist es eine schwere Aufgabe, sich in einer fremden Gesellschaft zurechtzufinden und zu integrieren, aber auch für die Bevölkerung Aistersheims bedeutete die neue Situation eine große Herausforderung, viel Verständnis und Geduld. Menschen, welchen ein Leben in Frieden nicht vergönnt war, brauchten Hilfe, ein menschenwürdiges Leben führen zu können. In jedem Lächeln, in jeder Gestik, bei jeder Gelegenheit sich einbringen zu können, spürt man immer wieder ihre Dankbarkeit. Dies bestärkt das Lehrerinnen-Team, diese Aufgabe gewissenhaft und mit Freude weiterzuführen.

Ein besonderes Dankeschön gilt vor allem auch den vielen Menschen in Aistersheim, die den Asylwerbern mit Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft begegnen. Gelebte Integration zeigt, dass ein friedliches Miteinander möglich ist und das Leben aller bereichern kann.



Klassenfoto – Oktober 2015



Hausübung im Wohnhaus – April 2016



Die Prüfung geschafft – April 2016



Aistersheimer Asylwerber im Asylhaus in der „Hupföd“ (Haid 6)

Nun geht's auf ins zweite Unterrichtsjahr

Nach einer Pause von zwei Monaten ist im August 2016 das zweite Jahr der Aistersheimer Asylwerber gestartet. Der islamische Fastenmonat Ramadan ist beendet und die Vorfreude auf die geplanten Deutschkurse groß. In Form von Projekten sollen bereits erlernte Inhalte vertieft, neue Themen erarbeitet und erweiternde Übungen zu Wortschatz und Grammatik angeboten werden. Außerdem werden die nächsten drei „Schüler“ auf die vom Staat vorgeschriebene Deutschprüfung vorbereitet. Nervosität und Spannung sind jetzt schon zu spüren, das Lehrerteam freut sich auf die neue Herausforderung, Vertrauen und Hoffnung sind riesengroß. (Brigitte Heltschl)

Lehrer/innen-Teams:

- a) **ANFÄNGERGRUPPE:** Betreuer/innen Stockinger Maria, Wachutka Margit, Humer Maximilian und Scholz Magdalena
- b) **MITTELGRUPPE:** Betreuer/in Doppelbauer Mariella und Malkec Dino
- c) **FORTGESCHRITTENE:** Betreuerinnen Erber Iris, Doppelbauer Mariella und Heltschl Brigitte
- d) **PRÜFUNGSGRUPPE:** Begleitung Höftberger Lisa
- e) Koordination der Gruppen, Organisation des Unterrichts: *Heltschl Brigitte*
- f) Verantwortlich für ein friedliches Zuhause: *Pfeferle Gabriela*

Einladung:

Am Freitag, am 30. September 2016 – „Tag der offenen Tür“- im Asylhaus, „Hupföd“ (Haid 6), Aistersheim.

Die Asylwerber/innen und Betreuer/innen stehen den Besuchern für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung!



Bürgermeister Rudolf Riener inmitten der Asylwerber, Frau Gabriele Pfeferle (Besitzerin des Asylhauses und Organisatorin der Aistersheimer Flüchtlingshilfe)



Aistersheimer Lehrerinnenteam



Asylwerber mit Lehrerinnenteam



beim Unterricht



beim Unterricht

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie:



Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitzunehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem Oö Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden mehr als 180 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft – jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10% der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Oö Landesjagdverband
www.oeljv.at



Am Samstag, 5. November findet in Wiedi's Gasthaus mit Beginn um 08:00 Uhr (Ende etwa 16:00 Uhr) eine Weiterbildungs-Veranstaltung zum Thema „GWB C-95 – Weiterbildung nach § 19 Güterbeförderungsgesetz“ statt.

Die Kursgebühr für das Modul „Sozialvorschriften“ beträgt € 60 und ist bei der Anmeldung zu entrichten. Kopien und Infomaterial sind im Preis inbegriffen.

Was bedeutet GWB – Grundqualifikation und Weiterbildung nach § 19 Abs. 1 bis 5 Güterbeförderungsgesetz 1995?

Lenker von Kraftfahrzeugen über 3,5 to höchst zulässigem Gesamtgewicht, die ab dem 10.9.2009 ihren Führer-

schein der Klassen C1 oder C, bzw. ab dem 10.9.2008 den Führerschein der Klasse D erworben haben und im gewerblichen Personen-, Güter- oder Werkverkehr eingesetzt werden, haben eine Grundqualifikation nachzuweisen. Der Nachweis dieser Grundqualifikation wird durch eine Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und einer praktischen Prüfung erbracht.

Lenker, die ihren Führerschein bis zum 9.9.2009 bzw. ihren D-Führerschein bis zum 9.9.2008 erworben haben, gelten als grundqualifiziert und müssen keine spezielle Prüfung ablegen. Dazu bedarf es nur einer 35-stündigen Weiterbildung.

Anmeldungen ab sofort bei der **Sicherheits-Vertrauensperson Hermann GRUBER**, Viertlbach 1, Aistersheim. **Telefon:** 0660/5092898; **E-Mail:** training@gefahrencheck-gruber.at



Spartage in Aistersheim

27.10. Donnerstag - Kaffeehausatmosphäre

durchgehend bis 17 Uhr geöffnet

Luftballonstart der Kindergarten- und Volksschulkinder mit Jause

19:30 Uhr: Bolivien

Prof. Mag. Wilfried Kraxberger

Voranmeldung unbedingt erforderlich!

RB Tel. 07734/2849, max. 50 Teilnehmer

Im Anschluss kleiner Imbiss

28.10. Freitag - Kaffeehausatmosphäre

durchgehend bis 17 Uhr geöffnet

31.10. Montag – gehört den Kindern

14 Uhr: „Kürbis: Vom Gesicht bis zur Suppe“

Kids – Anmeldung erforderlich bis 28.10. ☺

RB 07734/2849

Zum Abschluss gibt es eine Stärkung.



Raiffeisenbank 
Aistersheim

Man kann nichts falsch machen, außer man tut gar nichts!

„Ich hätte gerne geholfen, aber ich wollte nichts falsch machen“, Sätze wie diese hören die Einsatzkräfte des OÖ. Roten Kreuzes oft. In den meisten Fällen beruht die ausbleibende Erste Hilfe ausschließlich auf Angst und der Unsicherheit etwas falsch zu machen. „Diese Hemmschwelle kann mit Erste-Hilfe-Kursen leicht überwunden werden. Durch die vielen praktischen Übungen erhalten die Teilnehmer die nötige Sicherheit in der Anwendung der Erste-Hilfe-Maßnahmen. Und unsere Lehrbeauftragten werden nicht müde, immer und immer wieder zu betonen: Man kann nichts falsch machen, außer man tut gar nichts“,



Aus Liebe zum Menschen.

Flächendeckender Start von Erste-Hilfe-Kursen am 27. September 2016

16 Std. Kurse:

Rotes Kreuz Grieskirchen: 27.09/ 29.09/ 04.10/ 06.10.2016
Rotes Kreuz Haag: 27.09/ 29.09/ 03.10/ 05.10.2016
Rotes Kreuz Peuerbach: 27.09/ 29.09/ 05.10/ 06.10.2016
Rotes Kreuz Grieskirchen: 03.10/ 05.10/ 10.10/ 11.10.2016
Rotes Kreuz Grieskirchen: 21.11/ 23.11/ 28.11/ 30.11.2016
Jeweils von 18:30 bis 22:30 Uhr, Kosten: € 60,00 pro Person

8 Std. Auffrischkurse: Rotes Kreuz Grieskirchen

17.10 und 19.10.2016 sowie 12.12 und 14.12.2016
jeweils von 18:30 bis 22:30 Uhr
Kosten: € 50,00 pro Person

6 Std. Kindernotfallkurse: Rotes Kreuz Grieskirchen

11.10 und 13.10.2016 sowie 22.11 und 24.11.2016
jeweils von 19:00 bis 22:00 Uhr
Kosten: € 40,00 pro Person

4 Std. Herz-Lungen-Wiederbelebung: Rotes Kreuz Grieskirchen

12.09.2016/ 05.10.2016/ 16.11.2016/ 07.12.2016
jeweils von 18:30 bis 22:30 Uhr
Kosten: € 40,00 pro Person

Nähere Auskünfte und Anmeldungen für alle Kurse unter der Tel: 07248/62243 14
oder elfriede.angermayr@o.roteskreuz.at. bzw. www.roteskreuz.at/ooe/kurse



Dank an Blutspender/innen



Der Einladung zur **Blutspendeaktion am 1. September** sind wiederum **48 Personen** aus Aistersheim und Umgebung gefolgt.

Bei 586 möglichen Spender/innen in Aistersheim (zwischen 18 und 65 Jahren) ergibt dies eine **Beteiligung von 8,2 %**.

10 Blutspenden erreichte 1 Spender/in, **20** Blutspenden erreichten 3 Spender/innen und **40** Blutspenden erreichte 1 Spender/in.

Namens des Blutspendedienstes der Bezirksstelle Wels des Roten Kreuzes, aber auch namens der Gemeinde und des Kommandos der FF-Aistersheim wird allen Spenderinnen und Spendern ein aufrichtiges **DANKESCHÖN** ausgesprochen!